№ 14. Abendblatt.

Montag, 10. Januar.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Redaktion: W., Lützowstraße 105.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105. W., Kronenstraße 46. O., Str. Frankfurter Str. 87.

Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlags-Aktien-Gesellschaft. Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin. 1898. — 46. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf. Monatlich . . . 1 . 35 . Wöchentlich . . . — . 35 . Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3.25 Mk., Monat 1.10 Mk., Woche 30 Pf.

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4.80 Mark. preimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1.50 Mark.

Einzelne Nummer: 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Eine Gerichtsverhandlung.

In Hirschberg in Schlesien hat vorgestern eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, die an dieser Stelle behandelt zu werden verdient. Der „Bote aus dem Riesengebirge" berichtet darüber:

„Angeklagt ist der Mühlenwerkführer Gustav Weinert in Wernersdorf im Kreise Bolkenhain. Er ist beschuldigt, den Gendarm Fiebig wissentlich falsch eines Meineides beschuldigt und beleidigt zu haben, sowie versucht zu haben, die Gendarmerie-Brigade durch Drohung zu einer Amtshandlung zu nötigen (Vergehen gegen § 114 D. Str.-G.-B.) Weinert war seit Beginn vorigen Jahres in der Mühle zu Wernersdorf tätig. Seine Herrin schätzte ihn als tüchtigen, pflichttreuen Arbeiter hoch. Als nun eines Tages bekannt wurde, daß Weinert Sozialdemokrat sei und auch früher im Görlitz-Landauer Wahlkreise eifrig agitirt habe, kam der Gendarm Fiebig im höheren Auftrage zur Dienstherrin des Angeklagten und stellte an diese das Ansinnen, den Werkführer zu entlassen, damit der Kreis nicht verseucht werde. Bisher seien die Sozialdemokraten ja glücklicherweise vom Kreise fern gehalten worden. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem auffälligen Ansinnen Folge zu leisten. Nunmehr bemühte sich der Amtsvorsteher, und als auch dessen Mühen fruchtlos blieben, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, in dem er sie um Entlassung des Werkführers ersuchte und sie darauf hinwies, daß ihre Familie doch stets gut patriotisch gesonnen gewesen ist. Die Dame blieb jedoch fest. Die politische Gesinnung ihres Werkführers war ihr gleichgiltig. Als Arbeiter leiste er jedoch das Beste. Auffallender Weise häuften sich von diesem Tage an die Anzeigen gegen die Bewohner der Mühle wegen Uebertretungen mancherlei Art. Die also Betroffenen glaubten Grund zu haben, daß die Anzeigen auf persönliche Feindschaft zurückzuführen seien. In mehreren Fällen waren die mit Strafmandaten Bedachten vom Gericht freigesprochen worden. In einer Gerichtssitzung wurde der Gendarm sogar von dem Gerichtsvorsitzenden ermahnt, in Zukunft mit Weinert ein besseres Einvernehmen zu halten. Am 12 und 18. Oktober schrieb nun Weinert an die Gendarmerie-Brigade, daß der Gendarm Fiebig gegen ihn und seine Arbeitsleute wissentlich falsche Anzeige erstattet und vor Gericht Unwahres ausgesagt habe. Ferner drohte er in dem Schreiben, daß, falls Fiebig nicht in einen anderen Bezirk versetzt werde, er weitere Schritte unternehmen und die Sache an die Oeffentlichkeit bringen wollte. Wegen dieses Schreibens hat sich Weinert zu verantworten. Auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt eine falsche Anschuldigung wider besseres Wissen nicht für erwiesen. Doch habe Weinert dem Beamten in frivoler Weise den Vorwurf des Meineides gemacht. Deshalb 5 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust. Der Verteidiger, Herr R.-A. Heilborn, hob hervor, daß Weinert höchstens formell gefehlt habe, doch habe er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, da ihn der Gendarm Fiebig und dessen Vorgesetzter aus seiner sicheren Stellung verdrängen wollten. Er habe in dem guten Glauben gehandelt, daß der Gendarm tatsächlich, sei es auch aus Irrtum, etwas Unrichtiges beeidigt habe. Deshalb bitte er für seinen Klienten um Freisprechung, event. um die geringste Strafe wegen Nötigung. Der Gerichtshof gewinnt ebenfalls nicht die Ueberzeugung, daß der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt habe, noch daß er sich überhaupt einer Beleidigung schuldig gemacht habe. Dagegen hält der Gerichtshof die Nötigung nach § 114 für erwiesen, billigt dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu, da er durch das Vorgehen des Gendarmen sehr gereizt gewesen ist. Das Urteil lautete auf 14 Tage Gefängniß.

Das ist zwar eine Gerichtsverhandlung, die für sich selbst spricht und einer Erläuterung nicht bedürfte. Indeß muß doch immer wieder die Frage aufgeworfen werden:

Ist es die Aufgabe der Polizei- und Verwaltungsorgane, einem preußischen Staatsangehörigen, der in Fleiß und Tüchtigkeit seinem Erwerbe nachgeht, brotlos zu machen, weil er einer politisch unbequemen Parteirichtung angehört? Ist nicht das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie längst aufgehoben? Und selbst wenn es noch bestünde, giebt es irgend ein Recht, mit dem ein Arbeitgeber veranlaßt werden kann, einen Sozialdemokraten aus seinem Hause zu jagen? Glaubt man in der Tat, daß durch die in der Gerichtsverhandlung zu Tage geförderten Tatsachen, durch die Maßnahmen des Gendarmen, des Amtsvorstehers und des Landrats dem Staate gedient, dem Ansehen des Staates und der staatlichen Autorität genützt wird? Sind das die „geistigen Waffen", mit denen die Sozialdemokratie überwunden werden soll? Ist es nicht sonnenklar, daß, wenn der Werkführer gemäß dem Drängen der Polizeiorgane wirklich auf das Pflaster geworfen worden wäre, dann erst recht der Boden für die sozialdemokratische Organisation in dem angeblich bisher noch nicht „versenchten" Kreise vorbereitet worden wäre? Abgesehen davon, daß dies durch das bloße Bekanntwerden des behördlichen Versuchs, auch wenn er gescheitert ist, bereits in einem Maße geschieht, daß die Sozialdemokratie ihre Freude darüber haben wird? Kann es für die Sozialdemokratie in dem Wahlkreise Jauer-Bolkenhain einen dankbareren Agitationsstoff für die nächsten Wahlen geben als die Affaire Weinert?

Wir sind der bestimmten Meinung, daß die Gesetzgebung dahin wirklam gemacht werden muß, daß solche Maßnahmen der Behörden, durch welche ein fleißiger und ordentlicher Arbeiter nur um seiner politischen Anschauungen willen mit der Entlassung aus seiner Brotstelle gestraft werden soll, der gerichtlichen Aburteilung unterworfen werden. Zunächst müssen die Beamten, auf deren Betreiben ein Arbeiter brotlos gemacht wird, für den dem Arbeiter daraus erwachsenden Schaden in vollem Umfange regreßpflichtig gemacht werden dürfen. Alsdann muß eine Handhabe geschaffen werden, sie auch kriminell belangen zu können. Die nach dieser Richtung hin im Strafgesetzbuche bestehende Lücke muß sofort ausgefüllt werden. Das ist viel wichtiger als Strafbestimmungen, durch welche die natürlichsten Rechte des Volkes immer wieder neu beschränkt werden sollen! In Bielefeld ist vor einiger Zeit aus dem Munde des Kaisers das Wort gefallen: schwerste Strafen demjenigen, der einen meiner Untertanen stören will, von seiner Arbeitskraft nach seiner Wahl Gebrauch zu machen. An dies Wort mögen die Konservativen erinnert werden, wenn von freisinniger Seite Anträge in unserem Sinne an den Reichstag, der morgen wieder zusammentritt, gebracht werden, was wir für dringend nötig halten.

Zunächst erwarten wir in der Affaire Weinert eine

Interpellation im preußischen Abgeordnetenhause.

Der Landrat des Kreises Jauer-Bolkenhain untersteht dem preußischen Minister des Innern. Dieser Minister muß darüber sofort interveliirt werden:

1. Ob die Landräte den Auftrag erhalten haben, in der Weise, wie sie im Kreise Bolkenhain offensichtlich geworden ist, die Sozialdemokratie zu bekämpfen;
2. Für den Fall, daß dies nicht der Fall ist, welche Maßregeln der Minister des Innern zu ergreifen gedenkt, um der Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen?
3. Für den Fall, daß der fragliche Landrat einer allgemeinen Instruktion gemäß gehandelt hat: mit welchen gesetzlichen Bestimmungen diese Instruktion gerechtfertigt wird?

Vertreter des Wahlkreises Jauer-Bolkenhain ist der Abgeordnete Dr. Hermes, der zugleich Mitglied des zu morgen berufenen Abgeordnetenhauses ist. Als solches wird er ein ganz besondres Interesse an den Vorgängen in seinem Wahlkreise haben. Wir erwarten von dem Abgeordneten Dr. Hermes, daß er die Angelegenheit der Interpellation unverweilt in die Hand nehme. Die Sache hat eine so allgemeine Wichtigkeit, daß hierin nicht schnell und nicht energisch genug vorgegangen werden kann. Wir hoffen, diese Zeilen nicht vergebens geschrieben zu haben.

Ueber die Berliner Gastwirte

höhnt die „Kreuzzeitung" im Sinne der Orthodoxie und der Konservativen, weil sie in mehreren, vom Landtagsabgeordneten Max Schulz durch kräftige Reden erquickten Versammlungen Protest erhoben haben gegen die auf die harmlosesten Geselligkeitsvergnügungen Jagd machenden Verfrommungsbestrebungen unsrer Mucker, unter denen natürlich der ehrenwerte, schwer mit den Verhältnissen ringende Gastwirtsstand in erster Linie leidet! Das ist der Lohn dafür, daß sich viele Gastwirte dazu haben bewegen lassen, ihr Scherflein beizutragen für die Erbauung der großen Orgel in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Charlottenburg. Damals erhielten die guten Leute das wärmste Lob der reaktionären Presse, und ihr Befähigungsnachweis als zuverlässige Staatsstützen galt für glänzend erbracht!

Jetzt, wo sie sich als Steuerzahler gegen den Ruin ihres Geschäfts wehren, wie es ihr gutes Recht und ihre vordamnte Pflicht und Schuldigkeit ist, jetzt werden sie von dem Organ der Obermucker verhöhnt! Jetzt wird es ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie als Wähler von ihrem Rechte Gebrauch machen und Einfluß nehmen wollen auf die Zusammensetzung der Parlamente, damit den pietistischen Verfrommungsbestrebungen endlich ein Riegel vorgeschoben wird.

Die einzig richtige Antwort darauf ist, daß zunächst die Gastwirte in dem Wahlkreise des Herrn Kropatschek, des Chefredakteurs der „Kreuzzeitung", all' ihren Einfluß aufwenden, um diesen Begünstiger der Orthodoxie aus dem Parlament zu entfernen, damit er darüber belehrt werde, daß auch die Gastwirte das Recht haben, zu leben!

Berlin, 10. Januar 1898.

Eine **ergötzliche Fehde** ist zwischen dem wöchentlich erscheinenden „Deutschen Adelsblatt" und einem täglich zweimal erscheinenden Organ für Adelsinteressen, der „Kreuzzeitung", ausgebrochen. Die „Kreuzztg." hat es übel vermerkt, daß das „Adelsblatt" Gebrechen des Adels, um ihn zu bessern, öffentlich kritisirt. So etwas gehöre in das stille Kämmerlein, damit die „Volks-Zeitung" nicht darüber herfallen könne. Die pädagogischen Lehren, welche das eine Organ der Adelsinteressenten dem anderen giebt, gehen uns nichts an. Aber wenn das „Adelsblatt" gegen die „Kreuzzeitung" jetzt plötzlich behauptet, der Spiegel für die adlige Jugend, dessen wir neulich ausführlich gedacht haben, sei ganz allgemein auf die Jugend, also auch auf die nichtadlige gemünzt gewesen, so ist diese Einschränkung unhaltbar. Erstens schreibt das Adelsblatt überhaupt nur für Adlige, nicht für die gemeine Menschheit untergeordneten Ranges, zweitens war in dem „Spiegel" wiederholt ausdrücklich auf die adlige Jugend hingewiesen. Wir hätten nicht gedacht, daß das Adelsblatt es fertig bringt, sich in dieser Weise aus der Affaire ziehen zu wollen.

Die Deutschen im böhmischen Landtage. Trotzdem die deutsch-böhmischen Abgeordneten mit der Tatsache rechnen mußten, daß nach den scheußlichen Ausschreitungen des antisemitischen Tschechenpöbels in Prag in diesen Kreisen der deutschen Bevölkerung Böhmens eine tiefe Abneigung gegen die Teilnahme ihrer Abgeordneten an den Verhandlungen des böhmischen Landtages bestand, hat dennoch die Versammlung der 62 deutschen Abgeordneten Böhmens, die gestern in Leitmeritz stattfand, sich einstimmig für die Beteiligung der Deutschen an den Beratungen des böhmischen Parlaments erklärt.

Dieser Beschluß ist durchaus zu billigen, denn zunächst liefert er den Beweis, daß sich die Deutschen vor den tschechischen Drohungen, daß man den Straßenpöbel gegen sie loslassen werde, nicht fürchten. Ferner, und das ist die Hauptsache,

Feuilleton.

Mark Twain, der berühmte, jetzt in Wien weilende Humorist, beweist uns durch die Art, wie er die Frauenfrage bespricht, daß er ernste Gegenstände auch ernst behandeln kann. In seinem neuen Buche: „More tramps abroad" (Mehr Stromer unterwegs) spricht er von den Rechten der Frauen in Neuseeland, über die er sich folgendermaßen äußert: „In Neuseeland haben die Frauen das Recht, die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung zu wählen, können aber nicht selbst gewählt werden. Das Gesetz, welches ihnen das Wahlrecht erteilt, besteht seit 1893. Nach der Volkszählung von 1891 betrug die Zahl der Bevölkerung von Christchurch, einem Hauptorte Neuseelands, 31 464. An der ersten Wahl, bei welcher sich die Frauen beteiligen durften, erschienen 9313 männliche, 5989 weibliche Wähler. Diese Zahlen sollten genügen, um uns zu überzeugen, daß die Frauen der Politik nicht so gleichgiltig gegenüberstehen, als man uns glauben machen möchte. In ganz Neuseeland erreicht die erwachsene weibliche Bevölkerung die Gesammtzahl von 139 915; von diesen liegen sich 109 461 in die Wahllisten eintragen, also 78.23 pCt. von allen. Von diesen erschienen bei der Wahlurne 90 290, das sind 85,10 pCt. der eingeschriebenen Wählerinnen. Eine Bemerkung, die im offiziellen Berichte vorkommt, erwähne ich, weil sie dem andern Geschlechte zur Ehre gereicht. Es heißt darin: Ein charakteristischer Zug dieser Wahl war, daß die Menge so nüchtern und ordentlich war; die Frauen blieben durchaus unbehelligt." Bei uns zu Hause ist eines der ständigen Argumente gegen das Wahlrecht der Frauen, daß sie nicht zur Urne kommen könnten, ohne hunderterlei Belästigung beleidigt zu werden. Die Argumente gegen das Wahlrecht der Frauen haben seit jeher die bequeme Form der Prophezeiung angenommen. Die Propheten haben unrecht gehabt. Seit die Bewegung zu Gunsten der Frauenrechte im ausgehenden 18. Jahrhundert ihren Anfang nahm, prophezeit, und in siebenundvierzig Jahren haben sie nicht Einmal ins Schwarze getroffen. Die Männer sollten bald anfangen, eine Art Hochachtung für ihre Mütter und Frauen und Schwestern zu empfinden. Die Frauen verdienen schon eine derartige veränderte Haltung seitens der Männer, denn sie haben Gutes geleistet. In siebenundvierzig Jahren haben sie eine imponirend große Zahl ungerechter Verordnungen aus dem amerikanischen Gesetzbuche hinausgeschafft. In so kurzer Zeit haben sich diese Liebestaten im Wesentlichen frei gemacht. Männer hätten an ihrer Stelle in derselben Zeit nicht so viel zu Stande gebracht, wenigstens nicht ohne Blutvergießen, in der Tat gangenheit schon einmal nicht, und dies beweist doch, daß sie die Sache nicht richtig anzupacken gewußt hätten. Die Frauen haben eine friedliche Revolution herbeigeführt und eine wohlthätige; dennoch haben sie den Durchschnittsmann nicht davon überzeugen können, daß sie intelligent sind und Mut, Energie und Ausdauer besitzen. Es gehört eben viel dazu, um den Durchschnittsmann von irgend etwas zu überzeugen, und vielleicht giebt es nichts, was ihm beibringt, daß er unter der Durchschnittsfrau steht. Und doch sind bei wichtigen Umständen Beweise vorhanden, durch welche diese Tatsache erwiesen wäre. Der Mann hat die menschliche Rasse von Anfang an beherrscht; er soll aber daran denken, daß bis zur Mitte des jetzigen Jahrhunderts die Welt langweilig, unwissend und dumm war. Jetzt ist es aber gar keine so langweilige Welt mehr, und wie die Zeit vorwärts schreitet, wird sie immer weniger langweilig. Darin liegen nun die Aussichten der Frau für die Zukunft — vorher hat sie keine gehabt. Ich aber möchte wissen, wo der Mann in weiteren siebenundvierzig Jahren sein wird? In den Neuseeländer Gefängnissen findet sich auch die Stelle: „Wo von einer Person die Rede ist, schließt dieser Ausdruck auch die Frau mit ein." Das ist doch gewiß ein wichtiges Avancement! Durch diese Anwendung des Wortes wird die Matrone mit der anasthemierten Weisheit und der Erfahrung ihrer fünfzig Jahre mit einem Schlag auf dieselbe politische Stufe mit ihrem einundzwanzigjährigen unerfahrenen Enkelindividuum gestellt! Die weiße Bevölkerung von Neuseeland zählt gegenwärtig 626 000 Köpfe, die Maoribevölkerung 42 000. Die Weißen wählen 70 Mitglieder ins Parlament, die Maori vier. Die Maorifrauen geben ebenfalls ihre Stimmen für ihre vier Vertreter ab."

Der Rektor der Berliner Maler und ein Landsmann Adolf Menzel's, der königl. Professor Albert Kornek, welcher hier in Berlin, Wormserstraße 3, immer noch als Porträtmaler tätig ist, vollendet am 11. Januar d. J. bei völlig geistiger und körperlicher Rüstigkeit sein 85. Lebensjahr.

Das Belle-Alliancetheater hat die bekannte Komödie des Alexander Dumas „Kean, oder Genie und Leidenschaft" (in der älteren Dumas'schen Bearbeitung) in seinen Spielplan aufgenommen. Die Barnay'schen Bearbeitung) in seinen Spielplan aufgenommen. Die Barnay'schen Bearbeitung ist seinerzeit in Berlin mit großem Erfolge gegeben worden. Die Titelrolle des Kean, welche alle Gastspielschauspieler zu ihren Paraderollen zählen, wurde an dieser Stätte von Herrn Otto Reimann nach berühmten Mustern gespielt. Anfangs übernahm er sich etwas im Tempo, so daß einige Pointen verloren gingen; sobald er jedoch ruhiger wurde und die Herrschaft über seine Mittel vollständig gewann, erzielte er starke Wirkungen. Das Publikum zollte seiner Leistung viel Beifall. Unter den übrigen Darstellern zeichnete sich Frl. Nilsson als Gräfin durch vornehme Repräsentation und anmutiges Spiel aus, Frl. Erholz aber verlieh dem Pistol echt knabenhafte Drolerie.

Frau Odilon in Wien wird mit einer eigenen Gesellschaft eine Gastspielreise nach Amerika unternehmen. Die bekannte Schauspielerin eröffnet ihr Gastspiel in Amberys Theater zu Newyork.

In der Freien litterarischen Gesellschaft findet, neben dem Vortragscyclus von Dr. R. Steiner, am 10. Januar Abends 8 Uhr im Festsaal des Kaiserhofes die dritte Veranstaltung statt. Oberlehrer Julius Bierbaum wird eigene Dichtungen vortragen; Gust. Thielicher vom Deutschen Theater neue Novellen von Otto Erich Hartleben.

Die Geschenke anläßlich des Papstjubiläums. Aus Rom wird dem „Wiener Tagbl." telegraphirt: Der Gesammtwert der Geschenke, welche der Papst zu seinem 60jährigen Priesterjubiläum erhalten hat, überstigt den Betrag von sechs Millionen Francs. Es spenderten: Es lohnt wohl der Mühe, dieselben Revue passiren zu lassen. Es spenderten:

1. Der Herzog von Norfolk einen Check auf 200 000 Frcs. in Gold.
2. Die Königin-Regentin von Spanien 100 000 Frcs. in Gold.
3. Der deutsche Kaiser 50 000 M. in Gold.
4. Der österreichische Episkopat 100 000 fl. in Gold.
5. Der Fürstprimas von Ungarn 100 000 fl. in Gold.
6. Der Zar einen herrlichen Ring.
7. Die Zarin ein goldenes, mit Rubinen und Brillanten besetztes Reliquienkästchen.
8. Dannen vom Sacre-Coeur einen Rosenkranz, dessen Ave Maria goldene Zwanzigfrancsstücke bilden, während das Kreuz aus sechs goldenen Hundertfrancsstücken besteht. Dazu kommen noch bereits gemeldeten Geschenke des Kaisers von Oesterreich, des amerikanischen Episkopats, der Erzherzogin Isabella von Spanien, des Sultans und des Präsidenten der französischen Republik und Anderer. Von religiösen Genossenschaften, Klöstern und einzelnen Priestern wurden 72 Gegenstände von Gold gespendet, die allein einen Wert von über einer Million Francs repräsentiren.

Ein regelmäßiger Briefstaubendienst ist vor kurzem auf den Sandwichsinseln eingerichtet worden. Die Verbindung zwischen den einzeln Inseln, welche im Ganzen eine Oberfläche von 17 000 Quadratkilometern bedecken und von ca. 100 000 Menschen bewohnt werden, durch Dampfschiffe, ist nämlich sehr mangelhaft und umständlich, so daß die zahlreichen Pflanzer von Maui, Oahu und die Viehzüchter von Lanai, Nihau und Kahoolawe beschlossen, unter Zustimmung der Regierung einen regelrechten Posttaubendienst für die rasche Beförderung von Briefen und Depeschen einzurichten. Die größte Entfernung ist die zwischen Honolulu, der Hauptstadt der Republik, und Hilo, dem Hauptorte der Insel Hawaii; sie beträgt nämlich angefähr 400 Kilometer in Luftlinie. Diese Entfernung wird nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz von den geflügelten Boten täglich durchmessen, wobei sie zum Zurücklegen der ganzen Strecke etwas über zehn Stunden gebrauchen. Bis jetzt funktionirt dieser Postdienst zur vollkommenen Zufriedenheit aller Beteiligten.